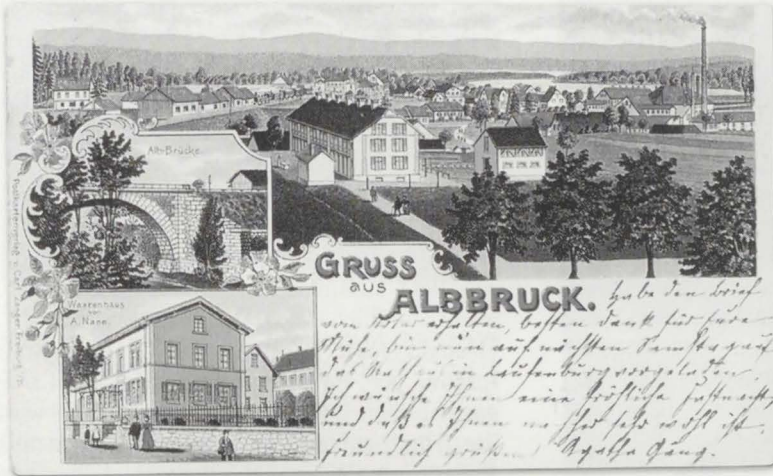


# Heimatstuben der Gemeinde Albrück



Albrück um 1900, Lithographie

Mit der „Jakob-Ebner-Stube“ erhält die Gemeinde Albrück ihre vierte Heimatstube. Es ist erfreulich, daß alle Gedächtnisstätten noch der Gründungsidee entsprechen, also öffentlich zugänglich sind und Stubenbücher sowie Exponate vorweisen können. Dies ist den Wirtinnen und Wirten des jeweiligen Traditionsgasthauses zu verdanken. Wie bereits erwähnt sind



Bildlegende (Fotos/Repros soweit nicht anders genannt vom Verfasser)

gastronomische Familienbetriebe erfahrungsgemäß Garantien für die Pflege und den Erhalt einer Heimatstube.

Die Frauen und Männer des Dorfes sollten sich ebenfalls für „ihre“ Heimatstube verantwortlich fühlen, Schulen einen obligatorischen Klassenbesuch durchführen und Vereine ihre Treffen hier abhalten. Die Gemeinde ist aufgerufen, diese Erbe zu pflegen

und bei Besitzerwechsel, Verpachtung etc. auf den Erhalt der Exponate und des Stubenbuches zu achten. Zu oft schon mußten in der Vergangenheit die Bilder (auch Stiche, Originalgemälde) und ein Stück dokumentierter und illustrierter Regionalgeschichte – das Stubenbuch – auf der Verlustseite gebucht werden, weil sich niemand zuständig fühlte bzw. es gewissen Pächtern „zu einfach gemacht“ wurde.

Aus diesem Grund empfiehlt sich zusätzlich das Amt eines/einer „Stubenbeauftragten“: ein Mitglied der Regionalgruppe mit Wohnortnähe/persönlichem Bezug kümmert sich – in Absprache mit den Wirtsleuten – regelmäßig um die Stube. Im Falle der „Jakob-Ebner-Stube“ werden außerdem die Besitzverhältnisse der Exponate vertraglich geregelt und zusätzlich bei der Gemeinde hinterlegt.

Die Gasthäuser mit Heimatstuben im Gemeindebezirk Albrück werden auf den folgenden Seiten kurz vorgestellt.